Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 21.10.2019

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

- Drucksachen 19/11800, 19/11802 -

hier: Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

- Drucksachen 19/13800, 19/13802 -

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 07 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2019

Der Haushaltsausschuss

 Peter Boehringer
 Esther Dilcher
 Markus Uhl
 Martin Hohmann

 Vorsitzender
 Berichterstatterin
 Berichterstatter
 Berichterstatter

 Dr. Stefan Ruppert
 Victor Perli
 Dr. Danyal Bayaz

 Berichterstatter
 Berichterstatter
 Berichterstatter

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Justiz und für Verbraucherschutz
– Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0712 – Bundesministerium

Tit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Tit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informati-

onstechnik

2 954

2 454

Kapitel 0715 - Bundesverwaltungsgericht

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

280

780